

# Jahresabschluss 2022 Altenhilfe Tübingen gGmbH

(Veröffentlichungsversion)



## **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

# Altenhilfe Tübingen gGmbH, Tübingen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

## AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.316,65	28.415,34
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	6.793.265,67	7.070.667,97
2. Technische Anlagen	25.711,59	17.153,23
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	282.819,48	339.712,62
4. Fahrzeuge	73.362,53	74.595,65
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.085.280,09</u>	<u>4.320.813,58</u>
	18.260.439,36	11.822.943,05
	<u>18.314.756,01</u>	<u>11.851.358,39</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.778,01	25.053,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259.970,75	327.475,91
2. Forderungen an Gesellschafter	0,00	116.115,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>173.242,68</u>	<u>2.959,44</u>
	433.213,43	446.551,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.459.138,26</u>	<u>7.417.935,27</u>
	5.917.129,70	7.889.539,95
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	40.726,15	35.546,56
	<u>24.272.611,86</u>	<u>19.776.444,90</u>

## PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Gezeichnetes Kapital	3.412.500,00	3.412.500,00
2. Verlustvortrag	1.593.687,80	1.593.687,80
3. Jahresfehlbetrag (-)	<u>- 666.711,14</u>	<u>- 513.352,67</u>
	1.152.101,06	1.305.459,53
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.211.388,73	2.336.109,11
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>102.346,33</u>	<u>113.723,16</u>
	2.313.735,06	2.449.832,27
<b>C. Rückstellungen</b>	592.123,59	553.958,06
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	849.218,92	189.820,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 849.218,92		(189.820,28)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.685.834,76	12.609.294,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 417.287,28		(149.538,25)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 14.268.547,48		(12.459.756,30)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung	4.600.000,00	2.600.000,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.600.000,00		(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		(2.600.000,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	50.988,26	33.626,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 50.988,26		(33.626,61)
davon aus Steuern € 549,39		(582,02)
5. Verwahrgeldkonto	12.210,30	12.307,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 12.210,30		(12.307,00)
	<u>20.198.252,24</u>	<u>15.445.048,44</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	16.399,91	22.146,60
	<u>24.272.611,86</u>	<u>19.776.444,90</u>

# Altenhilfe Tübingen gGmbH, Tübingen

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	5.759.064,37		6.070.852,46
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.238.873,39		1.401.877,46
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	3.393,40		3.976,20
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	402.298,12		457.818,23
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	416.551,20		442.960,67
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	476.578,41		291.844,72
6. Sonstige betriebliche Erträge	272.624,95		155.029,03
		8.569.383,84	8.824.358,77
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.597.514,36		5.438.338,62
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	1.497.097,06		1.525.105,69
davon für Altersversorgung € 412.075,09			(429.599,53)
		7.094.611,42	6.963.444,31
8. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	309.067,69		343.684,97
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	215.793,37		282.257,91
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	696.058,51		674.696,19
		1.220.919,57	1.300.639,07
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		25.150,70	27.127,65
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen		110.521,52	132.734,42
11. Mieten, Pacht, Leasing		142.199,71	138.224,27
		8.593.402,92	8.562.169,72
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		136.097,21	136.161,77
13. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	431.085,41		434.958,27
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.035,66		857,70
		433.121,07	435.815,97
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		153.128,87	176.524,71
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen		52.377,04	212.262,11
		502.529,77	688.441,02
Zwischenergebnis		- 526.548,85	- 426.251,97
16. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		140.162,29	87.100,70
		140.162,29	- 87.100,70
18. Jahresfehlbetrag (-)		- 666.711,14	- 513.352,67

## **Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Im Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen unter der Nummer HRB 382380.

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

#### **A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrags und des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem § 4 PBV.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB, die freiwillig lt. Gesellschaftsvertrag wie eine große Kapitalgesellschaft Rechnung legt. Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Körperschaft von den Ertragssteuern partiell befreit.

#### **B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsansätze wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten.

##### **Anlagevermögen**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibung angesetzt. Zuschüsse zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden im Jahr des Zugangs in Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens eingestellt. In die Herstellungskosten des Anlagevermögens sind keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig in 3 Jahren linear abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden wie folgt vorgenommen:

<u>Bilanzposition</u>	<u>Abschreibungsmethode</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Gebäude	linear	33/40 Jahre
Außenanlagen	linear	15 - 25 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	linear	5 - 10 Jahre
andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 10 Jahre

##### Geringwertige Wirtschaftsgüter

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 250 (geringwertige Wirtschaftsgüter) fließen sofort in den Aufwand. Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über € 250 bis € 1000 (ohne MwSt) werden seit dem 01.01.2008 in einem jahresbezogenen Sammelposten (Pool) über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

##### **Vorräte**

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den letzten Einstandspreisen.

## **Forderungen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden entsprechend vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen an Gesellschafter im Vorjahr (€ 116.115,86) resultierten ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

## **Flüssige Mittel**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

## **Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist mit seinem Nennwert angesetzt.

## **Sonderposten**

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, werden bei zweckentsprechender Verwendung unter dem „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ gemäß § 5 Abs. 2 PBV bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbare Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus einem kurzfristiges Darlehen in Höhe von T€ 4.6 Mio € (Vorjahr: 2.6 Mio €).

## **Rechnungsabgrenzung**

Für Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungen zum Nennwert vorgenommen.

## **C. Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der vorgenommenen Abschreibung aus dem als Anlage beigefügten Anlagenachweis ersichtlich. Teilflächen der Grundstücke Frischlinstraße und Schmiedtorstraße in Tübingen sind mit einem Erbbaurecht belastet.

Die Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände beträgt insgesamt unter einem Jahr.

Unter der Position sonstige Vermögensgegenstände sind keine Forderungen ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausbezahlte Versicherungsbeträge und GEMA-Gebühren.

Der Verlust aus 2021 wurde vom Gesellschafter in Höhe von 513.353 € ausgeglichen.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ist aus der als Anlage beigefügten Fördernachweiszusammenstellung ersichtlich.

Die Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Mehrarbeit (T€ 260), rückständige Urlaubsverpflichtungen (T€ 164) sowie Zeitzuschläge (T€ 46).

Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. In den Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten größeren Umfangs enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstanden sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften in Höhe von T€ 12.137 der Stadt Tübingen abgesichert.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind nicht abgesichert, mit Ausnahme der bei Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehenden Eigentumsvorbehalte.

#### **D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB.

Am Abschlussstichtag bestanden in der Bilanz nicht ausgewiesene sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 439, davon sind T€ 335 kurzfristig (bis zu einem Jahr) und T€ 104 mittelfristig (über einem Jahr und unter 5 Jahren).

#### **E. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse betreffen allgemeine Pflegeleistungen, Erträge aus Unterkunft und Verpflegung, Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen, Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten sowie Umsatzerlöse nach §277 Absatz 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten.

In den Umsatzerlösen nach § 277 Absatz 1 HGB sind im Wesentlichen Erträge aus dem Essensverkauf an Dritte sowie Erstattungen aus der Altenpflegeausbildungsverordnung enthalten.

#### **F. Sonstige Angaben**

##### Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt

	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Angestellte	168	181
Beamte	1	1
Insgesamt	169	182

Die versorgungspflichtigen Entgelte zur Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg betragen T€ 4.930. Der Umlagesatz beläuft sich auf 6,3 %, davon sind 0,55 % Arbeitnehmeranteil. Außerdem sind Sanierungsgeld in Höhe von 1,7 % und ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,54 % zu entrichten.

##### **Geschäftsführer**

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Umfang der Vertretungsbefugnis</u>
Baumeister	Anke	Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Weber	Martina	Einzelprokura

Die Angabe der Höhe der Vergütung an Geschäftsführer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer für Abschlussprüfungsleistungen berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 9.



## Aufsichtsrat

Vorsitzende des Aufsichtsrats ist:

<u>Name</u>	<u>Position</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Dr. Daniela Harsch	Vorsitzende	Bürgermeisterin
Gerlinde Strasdeit	stellvertretende Vorsitzende	Arzthelferin

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Claudia	Braun	Diplom-Psychologin
Lea	Elsemüller	Studentin
Samantha	Hilsdorf	Keine Angabe
Rudi	Hurlebaus	Bäckermeister
Dorothea	Kliche-Behnke	Literaturwissenschaftlerin
Beate	Kolb	Sozialpädagogin
Anne	Kreim	Hausverw.- u. Baubetreuung
Ute	Leube-Dürr	Schulleiterin a. D.
Dr. Christian	Mickeler	Arzt
Gerlinde	Strasdeit	Arzthelferin
Dr. Karin	Widmayer	Dipl. Physikerin, IT-Managerin
Dr. Christian	Wittlinger	Apotheker
Sighard	Unger	Altenpfleger/Betriebsratsvorsitzender (bis 31.08.22)
Babette	Frank	Betreuungsassistentin/Mitglied Betriebsrat/Betriebsratsvorsitzende seit 01.09.22
Tiziana	Caroppa	Altenpflegehelferin/Mitglied Betriebsrat

Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Susanne	Bächer	Grafikerin
Peter	Bosch	Ing. f. Landbau (grad)
Rainer	Drake	keine Angabe
Krishna-Sara	Helmle	Trainerin f. leichte Sprache
Gitta	Rosenkranz	
Ingeborg	Höhne-Mack	Gymnasiallehrerin
Gebhart	Höritzer	Betriebswirt/Handwerk
Jonas	Kübler	keine Angabe
Dr. Peter	Lang	Arzt f. Kinderheilkunde
Sara	Da Piedade Gomes	Keine Angabe
Dietmar	Schöning	Parlamentarischer Berater beim Landtag
Dr. Martin	Sökler	Arzt
Björn	Schneider	Pflegehelfer/Mitglied Betriebsrat
Sven	Rein	Altenpfleger/Mitglied Betriebsrat

Die Aufsichtsratsvergütung (Sitzungsgeld) betrug im Jahr 2022 € 1.750 €.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 666.711,14 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **Ereignisse nach dem Stichtag**

Im Haushalt der Stadt Tübingen ist der geplante Verlust aus 2022 (T€ 660) eingestellt; dieser wird durch die Stadt im Jahr 2023 ausgeglichen.

#### **Anlagen zum Anhang**

Der Anlagennachweis, Verbindlichkeitspiegel sowie der Fördernachweis/Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind als Anlage beigefügt.

Tübingen, den 31. März 2023/27. April 2023



Anke Baumeister  
Geschäftsführerin Altenhilfe Tübingen gGmbH

## 1. Allgemeines

Die Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) bietet Dienstleistungen für ältere und pflegebedürftige Menschen im vollstationären und ambulanten Bereich in der Universitätsstadt Tübingen an.

Die vollstationäre Platzzahl lag lt. den Versorgungsverträgen für das Jahr 2022 bei insgesamt 145 Plätzen, die sich auf folgende Einrichtungen verteilen:

- Pauline-Krone-Heim                      83 Dauerpflegeplätze und 16 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze
- Servicehaus Bürgerheim              31 Dauerpflegeplätze und ein ganzjährig vorgehaltener Kurzzeitpflegeplatz
- Pflegeheim Pfrondorf                  15 Dauerpflegeplätze  
Die Einrichtung wurde am 08.12.2022 aufgrund von akutem Personalmangel geschlossen. Der Versorgungsvertrag mit den zuständigen Kostenträgern wurde zum 31.12.2022 gekündigt.

Das Pflegeheim Pfrondorf war aufgrund seiner Kleinheit von Anbeginn an organisatorisch und wirtschaftlich äußerst schwierig zu betreiben. Im August 2022 hatte der damalige Einrichtungs- und Pflegedienstleiter gekündigt und um einen Auflösungsvertrag zum 31.10.2022 gebeten. Mit seinem Ausscheiden haben vier weitere Pflegefachkräfte zum 31.12.2022 gekündigt. Verlassen Mitarbeitende das Unternehmen, müssen alle Urlaubsansprüche sowie Über- bzw. Mehrarbeitsstundenansprüche abgegolten werden. Aufgrund dieser arbeitsrechtlichen Vorschrift war im September 2022 abzusehen, dass ab Oktober 2022 kein Dienstplan zur Versorgung der Bewohnerschaft mehr zu erstellen war. Aus den beiden anderen stationären Einrichtungen konnten keine Pflegefachkräfte abgezogen werden, da keine der beiden Einrichtungen über einen Personalüberhang verfügte. Damit die Dienste ab Oktober 2022 abgedeckt werden konnten, wurden weitere Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen geholt, so dass in einem Team von „eigentlich“ 12 Mitarbeitende – davon acht Pflegefachkräfte – teilweise vier Pflegefachkräfte von Zeitarbeitsfirmen im Pflegeheim Pfrondorf arbeiteten. Nicht nur, dass dies eine große wirtschaftliche Herausforderung für den Träger ist, sondern auch für das Stammpersonal. Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen geben in den meisten Fällen ihre Dienste vor und es bleibt die Bezugspflege für die Bewohnerschaft sowie die Pflegedokumentation auf der Strecke.

Ende Oktober 2022 wurde beschlossen, dass das Pflegeheim Pfrondorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschlossen werden wird. Alle 13 Bewohnerinnen und Bewohner, welche zu diesem Zeitpunkt in der Einrichtung lebten, haben ein Angebot für einen Umzug in das Pauline-Krone Heim erhalten. Bis auf eine Person sind alle 12 pflegebedürftige Personen am 08.12.2022 in das Pauline-Krone Heim umgezogen. Der Umzug in das Pauline-Krone Heim wurde mit einem hohen Personalaufwand durchgeführt, damit die Bewohnerinnen und Bewohner sich bei diesem für sie sehr schweren Schritt sicher und gut umsorgt fühlen konnten. Diese Vorgehensweise war gut. Die Bewohnerschaft und deren Angehörige waren mit der Organisation und Durchführung des Umzugs in das Pauline-Krone Heim sehr zufrieden.

Der Ambulante Dienst versorgte 2022 ca. 88 Kundinnen und Kunden. Eine von zwei Hauswirtschaftstouren musste aufgrund eines Personalabganges gestrichen werden. Leider ist die Personalgewinnung für den Ambulanten Dienst schwierig, da immer mehr Arbeitssuchende keinen Führerschein besitzen und daher nicht im Ambulanten Dienst beschäftigt werden können. Die Versorgungsgebiete der Stadt Tübingen sind seit Jahren auf die unterschiedlichen Anbieter aufgeteilt. Der Ambulante Dienst der Altenhilfe Tübingen versorgt pflege- und hilfsbedürftige Personen, welche im Innenstadtbereich, in Pfrondorf und auf Waldhäuser Ost wohnen. Aufgrund des weitläufigen Einzugsgebietes ist es nur möglich, eine von fünf Touren mit dem Fahrrad zu planen.

Die AHT übernimmt weiterhin für drei Wohnanlagen für Senioren (Betreutes Wohnen) in Tübingen die Betreuungsleistungen.

Im September 2022 absolvierten fünf Auszubildende erfolgreich nach der „alten Ausbildung“ ihre Ausbildung zur ex. Pflegefachkraft. Vier von fünf Auszubildenden wurden als ex. Pflegefachkräfte übernommen. Ein Auszubildender hat zur UKT gewechselt. Die Auszubildenden der AHT erhalten alle während ihres Außeneinsatzes beim UKT ein Angebot nach ihrer Ausbildung zur UKT zu wechseln. Die UKT bietet neben Wohnraum beim Grundgehalt (ohne Schicht- und Pflegezulagen) 500 € mehr als die AHT.

Seit Ausbruch des SARS-CoV-2 Virus mussten in allen Einrichtungen Tests durchgeführt werden. Die Mitarbeiterschaft wurde täglich getestet, die Bewohnerschaft einmal pro Woche und die Besucher bei jedem Besuch ihrer Angehörigen.

2022 wurden insgesamt 39.559 Tests durchgeführt, die sich wie folgt auf die unterschiedlichen Einrichtungen verteilen:

Pauline-Krone Heim	19.691
Servicehaus Bürgerheim	13.633
Pflegeheim Pfrondorf	3.853
Ambulanter Dienst	2.382

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Allgemeine Entwicklung**

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2022 wurde als Basis für die Planung der Erlöse mit einer Belegung für die Einrichtungen wie nachfolgend gerechnet:

- Pauline-Krone Heim 60%  
aufgrund der geringen belegbaren Plätze durch die Sanierungsmaßnahme
- Bürgerheim stationärer Bereich 98,50 %
- Pflegeheim Pfrondorf 98,50 %.

Für den Ambulanten Dienst wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 die Erlöse aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt und mit einer Grundlohnsummensteigerung von 2,3 % hochgerechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Pauline-Krone Heim keine Dauerpflegegäste aufgenommen, sondern freie Pflegeplätze ausschließlich Anfragen mit Nachfragen nach ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze belegt. Die Nachfrage sowohl nach Dauerpflegeplätzen als auch nach ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze war hoch. Im Mittel waren im Jahr 2022 ca. 54 Pflegeplätze belegt.

Im gesamten Jahr 2022 mussten noch alle Corona-Verordnungen samt einhergehender Maßnahmen eingehalten werden. Alle Mitarbeitenden mussten sich täglich testen lassen, die Bewohnerschaft einmal pro Woche und die Besucher bei jedem Besuch in den Einrichtungen. Es bestand weiterhin für alle Mitarbeitenden in der Pflege und für Besucher, welche sich auf den Wohnbereichen aufhielten, eine FFP2-Maskenpflicht. Bei Ausbruch von Corona auf den Wohnbereichen, mussten die Bewohner isoliert werden und es durften keine Neuaufnahmen getätigt werden. Mehrausgaben bzw. Verluste aufgrund einer niedrigen Belegung, welche auf die Pandemie zurückzuführen waren, wurden zum größten Teil über den Rettungsschirm gegenfinanziert. Im PKH gab es 2022 insgesamt zweimal einen Corona-Ausbruch, im SHB und bei den Mitarbeitenden des Ambulanten Dienstes einmal.

Meldeten sich Mitarbeitenden aufgrund von Covid-19 krank, konnte die AHT die Ausfallkosten über das Infektionsschutzgesetz geltend machen. Voraussetzung hierfür war, dass sich der Mitarbeitende nicht vom Arzt krankschreiben lies. Trotz umfangreicher Informationen der Mitarbeiterschaft, gaben viele Mitarbeitenden bei einer Covid-19-Infektion eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab. Die AHT konnte sich in diesen Fällen die Ausfallkosten nicht über das Infektionsschutzgesetz erstatten lassen, Es sind Gelder in Höhe von ca. 32.000 € `verloren` gegangen.

Die Aufgaben für den Bereich Verwaltung nehmen stetig zu. Die Vorgaben des Sozialministeriums für die Umsetzung der Corona-Verordnungen haben sich mehrmals im Jahr äußerst kurzfristig verändert. Diese mussten aufbereitet und an die Mitarbeiterschaft und Besucher kommuniziert werden.

Dem Gesundheitsamt musste monatlich der Impfstatus aller Mitarbeitenden gemeldet werden. Auch wenn Mitarbeitende bereits zu Jahresbeginn 3x geimpft waren und sich keine Änderungen ergaben, musste eine monatliche Meldung erfolgen. Ebenso waren Meldungen zu den Impfstatus der Bewohnerschaft vorgeschrieben.

Bis Ende September 22 musste die Ausbildungsumlage über zwei Fonds – KVJS für die alte Ausbildungsform und AFBW für die neue generalistische Ausbildungsform – abgerechnet werden. Diese bis 30.09.22 herrschende Doppelstruktur war ebenfalls zeitintensiv in der Bearbeitung.

Seit 01.09.2022 gilt das Tariftreuegesetz in der Pflege. Alle Mitarbeitende der AHT müssen mit ihrer jeweiligen Eingruppierung sowie individuellen Zulagen und Zuschlägen erfasst werden und die Daten an die Pflegekassen weitergemeldet werden. Dieser Nachweis muss jährlich von den Trägern erbracht werden, es reicht nicht aus, einmal zu bestätigen, dass alle Mitarbeitende nach TVÖD bezahlt werden.

Um die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen abzumildern, wird für die Pflegegrade 2 bis 5 seit 01.01.2022 ein Leistungszuschlag zu den Pflege- und Ausbildungskosten gewährt und der Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten schrittweise verringert. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Zeitraum, in dem Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden.

Für die Bewohnerschaft mit Pflegegrad 2-5 beträgt der Leistungszuschlag seitens der Pflegekasse:

- 5% des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des ersten Jahres
- 25% des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 12 Monate,
- 45% des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 24 Monate und
- 70% des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 36 Monate in einem Pflegeheim leben.

Damit die Heimkostenabrechnung für die Bewohnerschaft richtig getätigt werden konnte, mussten für alle Dauerpflegegäste eine Probeabrechnung erstellt und die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Rechnungsempfänger über die Veränderungen informiert werden.

Der Anteil der Bewohnerschaft, welcher die Heimkosten über das Sozialamt mit bestreiten muss, nimmt zu. Eine ausreichende Finanzierung ist oftmals im Vorfeld einer Heimaufnahme noch nicht geklärt. 2022 gab es aus diesem Grund einen Rechtsstreit, welcher bis in das Jahr 2023 hineinwirkt. In diesem Falle lag der Grund bei der gesetzlichen Betreuerin, welche nicht sauber für ihren Klienten gearbeitet hatte. Diese Fälle nehmen zu und binden bei der Mitarbeiterin, welche für die Abrechnung zuständig ist, sehr viel Kapazität. 25% der Bewohnerschaft sind zusätzlich zu ihrer Rente auf Sozialhilfe angewiesen.

Im Herbst 2022 wurde für die Pflegeeinrichtungen ein Energierettungsschirm eingerichtet. Das genaue Verfahren war bis Ende 2022 nicht bekannt. Im Dezember 2022 wurde seitens der BWKG (Dachverband der AHT) eine erste Information über das Verfahren angeboten. Dieser Rettungsschirm und dessen Umsetzung gestaltet sich in der Praxis noch schwieriger und komplizierter als der Rettungsschirm aufgrund von Corona.

Dies sind nur einige der zusätzlichen Aufgaben, welche im Bereich Verwaltung hinzugekommen sind und bisher leider keine Berücksichtigung beim Stellenschlüssel für die Verwaltung gefunden haben. Der Stellenschlüssel für den Bereich Verwaltung liegt seit 2016 unverändert bei 1:27.

### 3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

#### 3.1 Kostenstellenergebnis und Eigenkapitalquote

Geplant waren für das Geschäftsjahr 2022 Erlöse von 8.239.520 €. Im Aufwand waren 8.899.920 € geplant, so dass sich für das Wirtschaftsjahr 2022 ein geplanter Verlust von 660.400 € ergibt.

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich für die einzelnen Kostenstellen wie folgt dar (alle Zahlen in Euro):

	Plan 2022	IST 2022	Abweichung Plan/IST 22
Pauline-Krone-Heim	- 557.096	-459.920	97.149
Bürgerheim stationär	-26.771	77.886	104.657
Pflegeheim Pfrondorf	-84.656	-275.576	-190.920
Hechinger Eck	-28.217	-16.462	11.755
Ambulanter Dienst	52.699	52.266	-433
Übrige Bereiche	-16.387	-44.906	-28.519
<b>AHT gesamt</b>	<b>- 660.401</b>	<b>-666.711</b>	<b>-6.310</b>

Die Eigenkapitalquote ist von 6,6 % im Jahr 2021 auf 4,75 % gesunken. Für diese Absenkung sind die hohe Darlehensaufnahmen für die beiden Baumaßnahmen, Sanierung Pauline-Krone-Heim und Neubau Hechinger Eck, sowie die aufgrund der Sanierung nur möglichen Auslastung von 56,45 % verantwortlich. Aufgrund der durchschnittlichen Belegung von 55 Pflegeplätzen im Pauline-Krone Heim (statt möglicher 99 Pflegeplätze) fehlen Einnahmen aus dem Investitionskostensatz in Höhe von 127.784 €. Diese Einnahmen werden u.a. für die Bedienung der Alt-Darlehensstilgung benötigt. Bei den fehlenden Einnahmen aus den Bereichen Pflegesatz, Unterkunft und Verpflegung konnte mit Reduzierung von Personal (es wurden zu Beginn der Sanierungsmaßnahme befristet Arbeitsverträge nicht verlängert; aufgrund der Sanierung wurde bisher kein Personal gekündigt) und mit einer Reduzierung der Sachkosten etwas gegengesteuert werden.

#### 3.2 Belegung

Seit Januar 2021 wird das Pauline-Krone Heim saniert. Die Schwierigkeiten bei der Sanierungsmaßnahme, welche sich auf die Fertigstellung und somit auch auf die Belegung ausgewirkt haben, sind hinlänglich bekannt. Die Organisation durch die Bauleitung war leider des Öfteren nicht in dem Maße zielführend, wie zu erwarten gewesen wäre. Die Baumaßnahme ist in vier Bauabschnitte gegliedert. Je nach Bauabschnitt müssen Bewohnerzimmer leer gezogen werden. Zweimal wurde der Geschäftsführerin ein Terminplan vorgelegt, der vorgesehen hat zu einem bestimmten Zeitpunkt Bewohnerzimmer leer zu ziehen, damit die Bauarbeiten beim nächsten Bauabschnitt weitergeführt werden können. Die Bewohnerzimmer wurden absprachegemäß leer gezogen, jedoch fanden die Arbeiten nicht wie geplant statt, da es einen Terminverzug bei den Vorgewerken gab. Dadurch sind zweimal bis zu 10 Bewohnerzimmer 14 Tage leer gestanden. In dieser Zeit hätten Kurzzeitpflegegäste aufgenommen und Einnahme generiert werden können.

Die Belegung im Pauline-Krone Heim betrug im Jahr 2022 aus oben genannten Gründen 56,45 %.

Die Belegung im Bürgerheim betrug 98,27 %. Das Bürgerheim ist aufgrund seiner Altstadtlage und der sehr guten Versorgung der Bewohnerschaft durch die Mitarbeitenden der Altenhilfe Tübingen nach wie vor eine sehr gefragte Einrichtung.

Im Pflegeheim Pfrondorf betrug die durchschnittliche Belegung 90,34 %. Der hohe Eigenanteil für die Bewohner\*Innen von knapp 4.100 € im Monat stellte sich als sehr hohe Hürde bei der Belegung dar. Ab September konnten zwei freie Pflegeplätze aufgrund des hohen Eigenanteils weder mit Dauerpflegegästen noch mit Kurzzeitpflegegästen belegt werden.

Der Ambulanten Dienst versorgt weiterhin 88 Kundinnen und Kunden. Von Montag bis Freitag gibt es im Frühdienst vier Pflgetouren, an den Wochenenden und Feiertagen drei Pflgetouren. Im Spätdienst gibt es täglich eine Pflgetour.

### 3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub haben sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 von 101.598 € auf 163.333 € erhöht. Dies entspricht einem Aufbau in Tagen von 500 auf 827, dabei wird nicht zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen unterschieden. Die Rückstellung wird mit dem Urlaubs-Brutto eines jeden Mitarbeitenden welcher zum 31.12.22 Resturlaub aufweist bilanziert. Grund hierfür waren, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, Erkrankungen der Mitarbeitenden aufgrund von Covid-19. Dies betrifft sowohl die stationären Einrichtungen als auch den Ambulanten Dienst. Damit die Versorgung der Bewohner- und Kundschaft gewährleistet werden konnte, verzichteten einige Mitarbeitende auf einen Teil ihres geplanten Urlaubs und haben diesen in das Jahr 2023 übertragen.

Die Rückstellung für Über- und Mehrarbeitsstunden konnte leicht von 279.748 € auf 260.293 € gesenkt werden. In allen drei Pflegeeinrichtungen mussten im gesamten Jahr Mitarbeitende von **Zeitarbeitsfirmen** eingesetzt werden. Insbesondere war dies im Pflegeheim Pfrondorf der Fall. Auch im Bürgerheim musste auf Mitarbeitende einer Zeitarbeitsfirma zurückgegriffen werden, damit der Stammebelegschaft freie Tage und Urlaub gewährt werden konnte. Auf das Pflegeheim Pfrondorf entfallen Kosten für Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen in Höhe von 174.070 € und auf das Bürgerheim in Höhe von 48.000 €, welche unter „sonstige Personalkosten Zeitarbeitsfirmen“ verbucht wurden.



## 4. Mitarbeiterschaft

### 4.1 Fachkraftquote / Hilfskraftquote

Gesetzlich vorgeschrieben ist im vollstationären Bereich nach wie vor eine Fachkraftquote von mindestens 50 %. Stand 31.12.2022 betrug die Fachkraft- und Hilfskraftquote ohne Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen und Soziale Betreuung in den Einrichtungen:

	Fachkraftquote	Hilfskraftquote
PKH	55,60 %	44,40 %
SH Bürgerheim	50,30 %	49,70 %
Pflegeheim Pfrondorf	67,20 %	32,80 %

### 4.2 Mitarbeiterjubiläen

Im Geschäftsjahr 2022 konnten folgende Mitarbeiterjubiläen begangen werden:

- 10-jähriges Jubiläum: acht Mitarbeitende
- 15-jähriges Jubiläum: zwei Mitarbeitende
- 20-jähriges Jubiläum: ein Mitarbeitender
- 30-jähriges Jubiläum: ein Mitarbeitender

## 5. Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus einem Erlös- und Kostencontrolling, einer monatlichen Auswertung der Belegung aller drei stationären Pflegeeinrichtungen sowie einer monatlichen Personalbestandsliste.

Ein Plan-IST-Abgleich auf Basis des genehmigten Wirtschaftsplans findet vierteljährlich statt. Abweichungen werden analysiert und Maßnahmen entsprechend ergriffen.

Für den Ambulanten Dienst gibt es einen monatliche Plan-IST-Abgleich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans.

Ein erhebliches Risiko stellt weiterhin die Sanierung des Pauline-Krone Heims im laufenden Betrieb dar. Geplant wurde 2020 mit einer Bauzeit von knapp 2 Jahren. Aufgrund des Fachkraftmangels auf dem Bau und der weiterhin schlechten Materialbeschaffung (Lieferzeiten einzelner Materialien betragen mehrere Monate) ist es schwer, einen verlässlichen Bauzeitenplan zu erstellen.

Hinzugekommen ist, dass Mitte Dezember 2022 im Technikraum im Neubaubereich sowie in mehreren Bewohnerzimmern im Neubau aus 2002 Wasserschäden zu verzeichnen waren. Aufgrund dessen wurden im gesamten Neubau an insgesamt 20 unterschiedlichen Stellen Rohre entnommen, um zu prüfen, in welchem Zustand diese sich befinden. Das Ergebnis der Prüfung ist besorgniserregend. Bei 12 von 20 Probeentnahmestellen müssen definitiv möglichst sofort alle Rohrleitungen (Zirkulationsleitung und Abwasserleitungen) ausgetauscht werden. Bei weiteren zwei Entnahmestellen ist die Empfehlung, diese innerhalb eines Jahres auszutauschen. Bei sechs Entnahmestellen ist die Qualität der Leitungen um 30 % gesunken. Diese wären noch für die nächsten 10 Jahre – Stand heute – lt. der prüfenden Firma in Ordnung. Diese Korrosion der Rohre ist vermutlich dadurch entstanden, dass das Wasser über den Fernwärmeanschluss mit einer für die Rohre zu hohen Temperatur in das Leitungssystem eingespeist wird. Beim Bau des Neubaus wurden Rohre der Firma Unopor verwendet. Diese Problematik, dass die Rohre bei zu hohen Temperaturen korrodieren, ist dem Hersteller bekannt, so dass er diese Produkte bereits seit längerem nicht mehr verwendet. Dies bedeutet für die AHT, dass im Neubau alle Zirkulationsleitungen und Wasserleitungen ausgetauscht werden müssen. Zum Zeitpunkt des Erstellens des Lageberichts werden die Kosten für die erweiterte Sanierung des Neubaus ermittelt. Alleine auf das Gewerk Sanitär entfallen ca. 1,1 Mio. €. Hinzu kommen Abbrucharbeiten in 30 Bädern, alle Böden der Bäder müssen geöffnet und neu abgedichtet werden, insgesamt müssen sieben Arbeitsräume und ein Pflegebad ebenfalls saniert werden. Weiterhin müssen die Böden der Bäder und die Verkehrsflächen mit Estricharbeiten ausgebessert werden. Der größte Anteil der Kosten wird im Bereich Instandhaltung verortet, da bei den meisten Maßnahmen kein Mehrwert für die Bewohnerschaft entsteht. Nach ersten groben Schätzungen werden die Kosten bei ca. 3 – 3,5 Mio € liegen. Aufgrund diesem neu aufgetreten Schaden im Neubau wird die Sanierungsmaßnahme des Pauline-Krone Heims nach dem 3. Bauabschnitt beendet. Geplant ist dann, das Pauline-Krone Heim bis Ende April 2024 mit ca. 88 Bewohnerinnen und Bewohnern zu belegen. Mitte April 2024 soll der Neubau Hechinger Eck fertiggestellt sein. Ab Mai 2024 werden ca. 54 Bewohnerinnen und Bewohner, alle welche im Neubaugebäudeteil wohnen, in das Hechinger Eck umgezogen, so dass dieser Gebäudeteil komplett leer steht. Dieser Umzug wird den ganzen Mai 2024 in Anspruch nehmen. Anschließend muss der Neubaugebäudeteil saniert werden. Wird mit einer Sanierungszeit von 275 Tagen (neun Monate) gerechnet, fehlen aus dem IK-Satzbereich in dieser Zeit ca. 135.000 € an Einnahmen.

Die anfallenden Kosten für diese Sanierungsmaßnahme sowie der daraus resultierende Einnahmenausfall werden im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesen und zu einem hohen Abmangel führen, der von der Stadt im Zuge des Verlustausgleichs beglichen werden müsste. Die AHT verfügt nicht über die finanziellen Mittel diese Kosten selbst zu tragen, und wäre bei nicht zeitnahe Ausgleich der Verluste durch den Gesellschafter in ihrem Bestand gefährdet.

Der Pflegefachkraftmangel ist weiterhin ein großes Problem. Der Versuch, diesem durch eigene Auszubildende gegenzusteuern, gelingt nicht in dem erhofften Maße. Die Ausbildungszahl schwankt von Jahr zu Jahr. Weiterhin ist festzustellen, dass nicht alle Auszubildende für einen Pflegeberuf geeignet sind. Dies trifft vor allem auf männliche Auszubildende aus einem anderem Kulturkreis zu, welche ein anderes Frauenbild haben als Europäer. Im Jahr 2022 mussten zwei Ausbildungsverhältnisse aus diesen Gründen abgebrochen werden.

Nach drei Jahren Erfahrung mit der generalistischen Ausbildung ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführerin der AHT für die Altenhilfebranche zwei Schwachpunkte.

Bei der alten Ausbildungsform wurde das erste Ausbildungsjahr mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen, deren bestehen automatisch zur beruflichen Qualifikation des examinierten Altenpflegehelfers führte. Stellte ein Auszubildender fest, dass er die Ausbildung nicht fortführen möchte, konnte er in der alten Ausbildungsform zumindest nach einem Jahr Ausbildung eine Prüfung zum einjährigen examinierten Pflegehelfer absolvieren und angestellt werden. Dies ist in der neuen Ausbildungsform nicht mehr möglich. Entweder muss die einjährige Ausbildung zum Pflegehelfer nachgeholt werden, oder der Mitarbeitende wird als ungelernter Helfer angestellt.

Bei der alten Ausbildungsordnung begannen Auszubildende mit einem Hauptschulabschluss ihre Ausbildung zum Altenpflegehelfer. War deren Notendurchschnitt 2,5 oder besser, konnten sie direkt in das 2. Ausbildungsjahr wechseln und in zwei weiteren Ausbildungsjahren das Examen zur Pflegefachkraft absolvieren. Mit der neuen Ausbildungsform müssen Hauptschüler die einjährige Pflegehelferausbildung absolvieren, zum überhaupt die Zugangsvoraussetzungen für die Fachkraft-Ausbildung zu erhalten. Möchte ein Pflegehelfer die Ausbildung zur examinierten Pflegefachkraft aufsatteln, müssen sie nun komplett die dreijährige generalistische Ausbildung absolvieren. Diesen Weg gehen wenige Auszubildende, da vier Jahre Ausbildungszeit für einige Personen zu lange ist.

Die Abwanderung von Pflegefachkräften an Kliniken war 2022 weiterhin spürbar. Wie bereits mehrfach erwähnt, kann die Altenhilfe Tübingen nicht mit der höheren Vergütung und einem Wohnungsangebot, welches die Kliniken unterbreiten, mithalten.

Problematisch für eine Personalgewinnung ist der fehlende Wohnraum in Tübingen. Immer mehr Menschen verfügen über keinen Führerschein und können sich aufgrund der unterschiedlichen Schichtzeiten der stationären Einrichtungen und den darauf nicht abgestimmten ÖPNV-Verbindungen – insbesondere an Wochenenden und Feiertagen – keinen Wohnraum im Umland suchen, da sie nicht pünktlich zur Arbeit gelangen können. Aus diesem Grund konnten mehrere potentielle Arbeitnehmer keinen Arbeitsvertrag bei der AHT unterzeichnen, sondern haben sich Arbeitsstellen in ihrem zukünftigen Wohnort gesucht.

Ein weiterer Einschnitt bei der Personalgewinnung bzw. -bindung von bestehenden Arbeitsverhältnissen an die AHT ist das – aus nachvollziehbaren Gründen – eingeschränkte Angebot von Kinderbetreuungsangeboten. Insbesondere Familien, bei denen beide Elternteile arbeiten müssen und keine Familienangehörige vor Ort haben, kann ein Elternteil nur mit einem sehr begrenzten Beschäftigungsumfang arbeiten oder es werden sofort drei Jahre Elternzeit in Anspruch genommen. Aufgrund dieser Entwicklung fehlen der AHT mehrere Stellenanteile, durch Reduzierung der Beschäftigungsverhältnisse bzw. drei Jahre Elternzeit.

Ein sehr großes Risiko ist die Belastung der Gesellschaft durch die Altdarlehen. Bei der Ausgründung im Jahre 2000 vom Eigenbetrieb in eine gGmbH blieben die Darlehensbelastungen in der damaligen Höhe für die Altenhilfe Tübingen gGmbH bestehen. 1996 wurde die Pflegeversicherung mit der jetzigen Pflegesatzverhandlungsstruktur eingeführt. Strukturell hatte die AHT keine Chance mit diesen Startvoraussetzungen ein auskömmliches Betriebsergebnis zu erwirtschaften und notwendige Rücklagen für Instandhaltungen und große Sanierungsmaßnahmen zu bilden, da die Altdarlehen aus den 1990er Jahren bedient und die Vorgaben der Pflegesatzreform erfüllt werden mussten.

Weiterhin wurde im Jahre 2002 mit Abschluss des Neubaus am Pauline-Krone Heim versäumt auskömmliche Investitionskostensätze (IK-Satz) mit dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) zu vereinbaren. Auskömmliche Investitionskostensätze sind für Pflegeeinrichtungen äußerst wichtig. Der Investitionskostensatz wird für die Refinanzierung zur Zins- und Tilgungszahlung der Kredite benötigt sowie zur Rücklagenbildung für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen. Der IK-Satz von 8,48 € pro Tag und Bewohner war nicht ausreichend für die Deckung des Kapitaldienstes der Altdarlehen aus den 1990er Jahren und somit auf keinen Fall ausreichend für zusätzliche Darlehen und Rücklagenbildungen. Der IK-Satz hätte auf die Minimalforderung von 10,36 € steigen müssen. Nach Recherchen aus alten Protokollen wäre sogar ein IK-Satz von 11 € bzw. sogar von 11,83 € pro Tag und Bewohner mit dem KVJS zu vereinbaren gewesen. Der AHT sind dadurch im Zeitraum von 2002 bis März 2023 Einnahmen zwischen 1,49 Mio. € und 2,65 Mio. € verloren gegangen, je nachdem welchen IK-Satz im Jahr 2002 mit dem KVJS vereinbart worden wäre

Bereits im Geschäftsbericht 2018 wurde als Chance auf die ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze eingegangen. Inzwischen wurden im Pauline-Krone-Heim und im Servicehaus Bürgerheim für diese Form der Kurzzeitpflege Plätze geschaffen. Im Jahr 2022 wurde für das Pauline-Krone Heim der Versorgungsvertrag erneut geändert. Statt 16 ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze wurden 25 derartige Plätze vereinbart. Die Belegung gestaltet sich schwierig, da viele pflegebedürftige Menschen auf eine anschließende vollstationäre Lösung angewiesen sind, welche im PKH derzeit nicht machbar ist. Im Mittel waren im Geschäftsjahr 2022 ca. 15 ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze belegt. Aufgrund dieser Erfahrung wird im Geschäftsjahr 2023 im Bürgerheim ein weiterer vollstationärer Pflegeplatz in einen ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplatz umgewandelt, so dass auf beiden Wohnbereichsebenen ein solches Angebot vorgehalten wird.

Die Einführung einer Hauswirtschaftstour 2020 im Ambulanten Dienst war eine richtige unternehmerische Entscheidung. Leider kann der Bereich Hauswirtschaft aufgrund fehlenden geeigneten Personals derzeit nicht ausgeweitet werden.

## **6. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2023 – 2027**

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Wirtschaftsplan ein Minus von 703 T€ geplant. Der Fehlbetrag resultiert daraus, dass aufgrund der andauernden Sanierung im Pauline-Krone-Heim Pflegeplätze nicht belegt werden können.

Die Pflegesätze wurden wie aktuell verhandelt gültig angesetzt. Beim Personalaufwand wurden tarifliche Steigerungen berücksichtigt. Deutliche Kostensteigerungen wurden basierend auf der aktuellen Preisentwicklung zudem im Bereich der Lebensmittel- und Energiekosten eingeplant.

Die Geschäftsführung geht aktuell davon aus, dass das geplante Ergebnis erreicht wird.

In den anstehenden Geschäftsjahren 2024 - 2027 liegt der Fokus der AHT für das Jahr 2024 im Abschluss der großen Bauprojekte Generalsanierung Pauline-Krone Heim und Inbetriebnahme Neubau Hechinger Eck. Der Neubau Hechinger Eck soll im April 2024 fertiggestellt werden. Neu hinzu kommen die erforderlichen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen im Neubauteil des PKH, die unter Punkt 5. näher beschrieben sind.

Beide Projekte binden seitens der AHT bei der Geschäftsführung, der Pflegedienstleitung des Pauline-Krone Heim sowie dem technischen Leiter hohe personelle Ressourcen. Die AHT ist als Träger zu klein, um über eine eigene Bauabteilung zu verfügen.

Ab 01.07.2023 können Pflegeeinrichtungen Personal nach dem neuen Personalbemessungsverfahren einsetzen. Die AHT kann dies für die Einrichtung Pauline-Krone Heim erst ab 01.03.2024 umsetzen, da die Einrichtungen durch die Laufzeit der Pflegesatzvereinbarung an die bisherige Personalstruktur gebunden sind. Die Laufzeit der Pflegesatzvereinbarung für das Pauline-Krone Heim endet am 29.02.2024. Nach dem neuen Personalbemessungsverfahren müssen statt 50 % Anteil an Pflegefachkräfte etwas mehr als 40 % Anteil an Pflegefachkräfte vorgehalten werden. Die restlichen 60 % teilen sich in 1-jährige examinierte Pflegehelfer und Helfer ohne Ausbildung auf. Es müssen Aufgaben für diese drei Berufsgruppen definiert und neu verteilt werden. In der Praxis bedeutet dies für jeden Pflegeheimträger, dass eine Organisationsentwicklung, nach Möglichkeit mit einer externen Begleitung, stattfinden muss. Bereits seit dem Jahr 2022 werden verstärkt einjährige Pflegehelfer, so denn die Nachfrage nach dieser Ausbildung vorhanden ist, ausgebildet. Das neue Personalbemessungsverfahren soll neben dem Pauline-Krone Heim im Hechinger Eck eingeführt werden.

Zukünftig muss die Gesellschaft einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Erstmals muss ein Nachhaltigkeitsbericht im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erstellt werden. Wie die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes gestaltet werden muss, wird im Geschäftsjahr 2023 festgelegt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Gesellschaft nicht über die notwendigen finanziellen Reserven verfügt, um die während der Sanierungsphase im PKH auftretenden Verluste durch Belegungseinschränkungen sowie die außerplanmäßig anfallenden Instandhaltungskosten durch den notwendigen Austausch der Rohrleitungen im Neubau des PKH selbst zu tragen. Die Gesellschaft ist daher zwingend auf einen zeitnahen, ggf. schon unterjährigen Ausgleich der Verluste durch den Gesellschafter angewiesen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Stadt Tübingen als Gesellschafter die notwendigen Mittel in den Haushalten 2023 und 2024 bereitstellt, so dass der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Tübingen, den 31. März 2023/27. April 2023



Anke Baumeister  
Geschäftsführerin Altenhilfe Tübingen gGmbH

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht der Altenhilfe Tübingen gGmbH, Tübingen, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Altenhilfe Tübingen gGmbH, Tübingen

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Altenhilfe Tübingen gGmbH, Tübingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Altenhilfe Tübingen gGmbH, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.